

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/815

19. 06. 91

Sachgebiet 11

Antrag

der Abgeordneten Willy Brandt, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Günther Krause (Bürgerende), Maria Michalk, Dr. Rainer Ortleb, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Oscar Schneider (Nürnberg), Dr. Hermann Otto Solms, Wolfgang Thierse, Dr. Wolfgang Ullmann, Dr. Hans-Jochen Vogel und weiterer Abgeordneter

Vollendung der Einheit Deutschlands

In Einlösung seiner Beschlüsse, in denen der Deutsche Bundestag seinen politischen Willen vielfach bekundet hat, daß nach der Herstellung der Deutschen Einheit Parlament und Regierung wieder in der deutschen Hauptstadt Berlin sein sollen, wolle der Bundestag beschließen:

1. Sitz des Deutschen Bundestages ist Berlin.
2. Die Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung dieser Entscheidung zu erarbeiten. Dabei soll mit der Herrichtung der notwendigen Kapazitäten für Tagungen des Deutschen Bundestages, seiner Fraktionen, Gruppen und Ausschüsse in Berlin schnell begonnen werden. Die Arbeitsfähigkeit soll in vier Jahren hergestellt sein. Bis dahin finden in der Bundeshauptstadt Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages nur auf Beschluß des Ältestenrates in besonderen Fällen statt. Die volle Funktionsfähigkeit Berlins als Parlaments- und Regierungssitz soll in spätestens zehn bis zwölf Jahren erreicht sein.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin nachzukommen und in entsprechender Weise in Berlin ihre politische Präsenz dadurch sichert, daß der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.
4. Zwischen Berlin und Bonn soll eine faire Arbeitsteilung vereinbart werden, so daß Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt, indem insbesondere die Bereiche in den Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten; dadurch bleibt der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten. Dar-

über hinaus werden für die Region Bonn – von der Bundesregierung bzw. von einer unabhängigen Kommission – unter Mitwirkung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Bonn Vorschläge erarbeitet, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.

5. Der Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung in der Stadt Bonn soll zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastung Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen.
6. Die Bundestagspräsidentin wird gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane, der obersten Bundesbehörden und von weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese Kommission soll – als unabhängige Föderalismuskommission – Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, daß insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, daß in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort finden. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.
7. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen von der Bundesregierung und der Kommission dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.
8. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß der Bundespräsident seinen 1. Sitz in Berlin nimmt.
9. Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition seinen Sitz in Bonn zu belassen.

Bonn, den 19. Juni 1991

Willy Brandt
 Dr. Burkhard Hirsch
 Dr. Günther Krause (Börgerende)
 Maria Michalk
 Dr. Rainer Ortleb
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Dr. Oscar Schneider (Nürnberg)
 Dr. Hermann Otto Solms
 Wolfgang Thierse
 Dr. Wolfgang Ullmann
 Dr. Hans-Jochen Vogel
 Ulrich Adam
 Gerd Andres
 Dietrich Austermann
 Dr. Gisela Babel
 Angelika Barbe
 Heinz-Günter Barkfrede
 Holger Bartsch
 Richard Bayha
 Dr. Sabine Bergmann-Pohl
 Hans-Dirk Bierling
 Wilfried Böhm (Melsungen)
 Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
 Arne Börnsen (Ritterhude)
 Edelgard Bulmahn
 Dankward Buwitt
 Wolf-Michael Catenhusen
 Joachim Clemens
 Peter Conradi
 Dr. Nils Diederich (Berlin)
 Dr. Peter Eckardt
 Wolfgang Ehlers
 Rainer Eppelmann
 Carl Ewen
 Horst Eylmann
 Anke Eymer
 Jochen Feilcke
 Dirk Fischer (Hamburg)
 Dr. Gerhard Friedrich
 Katrin Fuchs (Verl)
 Hans-Joachim Fuchtel
 Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
 Jörg Ganschow
 Monika Ganseforth
 Norbert Gansel
 Horst GIBTNER
 Elisabeth Grochtmann
 Karl Hermann Haack (Extertal)
 Hans-Joachim Hacker
 Gerlinde Hammerle
 Manfred Hampel
 Christel Hanewinkel
 Klaus Harries
 Dr. Ingomar Hauchler

Klaus-Jürgen Hedrich
 Dr. Renate Hellwig
 Günther Heyenn
 Reinhold Hiller (Lübeck)
 Stephan Hilsberg
 Gabriele Iwersen
 Claus Jäger
 Renate Jäger
 Ulrich Junghanns
 Dr.-Ing. Dietmar Kansy
 Dr. Franz-Hermann Kappes
 Peter Kittelmann
 Günter Klein (Bremen)
 Siegrun Klemmer
 Ulrich Klinkert
 Dr. Hans-Hinrich Knaape
 Roland Kohn
 Manfred Kolbe
 Regina Kolbe
 Jürgen Koppelin
 Arnulf Kriedner
 Dr.-Ing. Paul Krüger
 Wolfgang Kubicki
 Dr. Klaus Kübler
 Hinrich Kuessner
 Dr. Uwe Küster
 Eckart Kuhlwein
 Helmut Lamp
 Detlev von Larcher
 Herbert Lattmann
 Walter Link (Diepholz)
 Dr. Christine Lucyga
 Wolfgang Lüder
 Heinrich Lummer
 Dr. Dietrich Mahlo
 Lothar de Maizière
 Erwin Marschewski
 Günter Marten
 Dorle Marx
 Ulrike Mascher
 Christoph Matschie
 Heide Mattischeck
 Markus Meckel
 Ulrike Mehl
 Herbert Meißner
 Dr. Bruno Menzel
 Dr. Angela Merkel
 Dr. Hedda Meseke
 Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
 Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop
 Wolfgang Mischnick
 Dr. Christian Neuling
 Volker Neumann (Bramsche)
 Gerhard Neumann (Gotha)

Dr. Rolf Niese
 Johannes Nitsch
 Dr. Rolf Olderog
 Manfred Opel
 Angelika Pfeiffer
 Dr. Gero Pfennig
 Rosemarie Priebus
 Susanne Rahardt-Vahldieck
 Gerhard Reddemann
 Klaus Reichenbach
 Renate Rennebach
 Dr. Klaus Röhl
 Helmut Schäfer (Mainz)
 Siegfried Scheffler
 Otto Schily
 Cornelia Schmalz-Jacobsen
 Horst Schmidbauer (Nürnberg)
 Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
 Dr. Jürgen Schmieder
 Dr. Jürgen Schmude
 Michael von Schmude
 Dr. Emil Schnell
 Dr. Rupert Scholz
 Reinhard Freiherr von Schorlemer
 Ottmar Schreiber
 Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)
 Gisela Schröter
 Dietmar Schütz
 Brigitte Schulte (Hamelnd)
 Dr. R. Werner Schuster
 Ernst Schwanhold
 Rolf Schwanitz
 Dr. Christian Schwarz-Schilling

Wilfried Seibel
 Bodo Seidenthal
 Werner H. Skowron
 Dr. Hartmut Soell
 Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
 Wieland Sorge
 Bärbel Sothmann
 Dr. Rudolf Sprung
 Dr. Jürgen Starnick
 Dr. Lutz G. Stavenhagen
 Antje-Marie Steen
 Erika Steinbach-Hermann
 Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
 Karl Stockhausen
 Dr. Peter Struck
 Michael Stübgen
 Margitta Terborg
 Jürgen Türk
 Siegfried Vergin
 Karsten D. Voigt (Frankfurt)
 Gerd Wartenberg (Berlin)
 Dr. Konstanze Wegner
 Reinhard Weis (Stendal)
 Gunter Weißgerber
 Gert Weisskirchen (Wiesloch)
 Inge Wettig-Danielmeier
 Dr. Margrit Wetzell
 Gabriele Wiechatzek
 Dr. Bertram Wleczorek (Auerbach)
 Dr. Roswitha Wisniewski
 Peter Kurt Würzbach
 Werner Zywiets

Begründung

1. Zur Vollendung der Einheit Deutschlands gehört die dauerhafte Entscheidung über den Sitz der Verfassungsorgane des Bundes. Der Deutsche Bundestag soll deswegen mit diesem Beschluß über seinen Sitz entscheiden. Mit dieser Entscheidung wird der in Artikel 2 Abs. 1 des Einigungsvertrages formulierte Auftrag erfüllt. Zugleich sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und Entscheidungen über die Ansiedlung wichtiger Funktionen in den neuen Bundesländern vorbereitet werden.
2. Der Deutsche Bundestag hat sich seit seiner ersten Wahlperiode kontinuierlich dafür ausgesprochen, nach der Herstellung der Einheit Deutschlands Parlament und Regierung als notwendige hauptstädtische Funktionen (Formulierung Drs. 2/3167) nach Berlin zu verlegen. In der 11. Sitzung der 1. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag am 30. September 1949 erstmalig beschlossen, daß Berlin für die Bundesrepublik Deutschland „in Zukunft wieder ihre Hauptstadt werden soll“.

In der 14. Sitzung (Drs. 1/135/143) wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen:

„Die leitenden Bundesorgane verlegen ihren Sitz in die Hauptstadt Deutschlands, Berlin, sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in ganz Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind“.

Dieser Beschluß gilt noch heute, er soll durch den vorliegenden Antrag konkretisiert werden. Er wurde in den bisherigen elf Wahlperioden des Deutschen Bundestages mehrfach durch Beschlüsse und Bekundungen bekräftigt, beginnend in der 2. Wahlperiode (190. Sitzung am 6. Februar 1957, Drs. 3116 bei nur vier Gegenstimmen), zuletzt in der 11. Wahlperiode durch Bekundungen in der Debatte der 197. Sitzung vom 15. Februar 1990.

Die Ausbauplanung des Deutschen Bundestages in Bonn begründete Bundestagspräsident Stücklen vor dem deutschen Parlament, indem er die Vorzüge Bonns würdigte und die Bedeutung Berlins klarstellte:

„Diese Bemühungen haben nichts mit Bestrebungen zu tun, die gewöhnlich in die Worte gekleidet werden, daß nun das ‚ehemalige Provisorium‘ Bonn auf dem Wege zur ‚echten Hauptstadt‘ sei. Bonn ist eine schöne, eine liebenswerte, eine gastfreundliche Stadt, und es ist inzwischen auch zum Träger gesamtstaatlicher deutscher Tradition geworden – ähnlich wie früher schon Frankfurt als die Stadt der Kaiserwahlen, des Deutschen Bundes und der Paulskirche. Die hier in diesem Saal, in dieser Stadt getroffenen Schicksalsentscheidungen der Nachkriegszeit sind ebenfalls wesentliche Bestandteile unserer nationalen Geschichte geworden. Dennoch – die eigentliche Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Und dieses Berlin wird eines Tages auch wieder voll seine alte Hauptstadtfunktion erfüllen. Dies ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß die Deutschen hüben und drüben in einem einzigen freien deutschen Staat leben wollen.“

Solange uns allerdings die Teilung unseres Vaterlandes aufgezwungen bleibt, wird Berlin in seiner politischen Funktion als Hauptstadt – als Parlaments- und Regierungssitz des freien Deutschland – durch Bonn vertreten.“ (168. Sitzung der 8. Wahlperiode).

3. Zur Bedeutung Berlins als Parlaments- und Regierungssitz hat Bundespräsident von Weizsäcker in seinem Memorandum vom Ende Februar 1991 Stellung genommen. Der Bundespräsident stellte sich damit in die Kontinuität der Bekundungen unserer Bundespräsidenten, die Heinrich Lübke in der 80. Sitzung der 3. Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit einer Erklärung begann, in der er u. a. ausführte:

„Bei solcher Gemeinsamkeit des Willens zur Einheit kann auch Berlin seinen unveräußerlichen Rang als politischer

Mittelpunkt Deutschlands erfolgreicher behaupten. Das Gefühl für die Bedeutung unserer deutschen Hauptstadt lebt in unserem Volke stärker denn je."

Der Alterspräsident des Deutschen Bundestages hat zur Eröffnung der 12. Wahlperiode, unter dem Beifall aller Fraktionen mit Ausnahme der PDS, im Berliner Reichstag am 20. Dezember 1990 an die politisch-moralische Bedeutung Berlins erinnert:

„Wenn zwischen 1946 und 1962 – ich könnte auch sagen: 1971 – Berlin (West) nicht standgehalten hätte, wären wir heute nicht hier versammelt.“

4. Im Sinne der zitierten politischen Grundaussagen der demokratisch gewählten deutschen Parlamente ist die Entscheidung für Berlin ein Bekenntnis zur ganzen deutschen Geschichte und zugleich zu einem geschichtlichen Neuanfang, der mit der deutschen Einigung eröffnet worden ist. Die Entscheidung für Berlin ist eine Investition des Vertrauens in die Entwicklung der neuen Bundesländer; sie stellt eine – dem Föderalismus dienende – Ergänzung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren dar, wie sie sich in den letzten vierzig Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt haben, ohne deren Entfaltungsmöglichkeiten zu beeinträchtigen; sie setzt dabei einen Akzent auf die Einbeziehung der neuen Länder in die Entwicklung und Verteilung der demokratischen Institutionen des geeinten Deutschlands und vermag einen besonderen Beitrag zum politischen Zusammenwachsen Deutschlands zu leisten insofern, als in Berlin die Einheit Deutschlands am schnellsten und sinnfälligsten vollzogen werden muß und wird; sie ist ein Zeichen für den nach der erfolgreichen westeuropäischen Integration möglich gewordenen gesamteuropäischen Einigungsprozeß.
5. Der Vollzug der Entscheidung über den Sitz des Parlaments (und auch von Regierungsstellen) erfordert Zeit, damit sich sowohl die betroffenen Mitarbeiter, als auch die Bürger beider Städte auf die neue Situation einstellen können, damit in vernünftigen Fristen geplant und Aufgabenteilung zwischen beiden Städten festgelegt werden kann, damit auch die Planungen in Berlin in angemessener Form und auf sparsamste Weise umgesetzt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Berlin die Stadt ist, in der der Bund den meisten Grund- und Immobilienbesitz in Deutschland hat, über den er im Vollzug der 2 + 4-Verträge auch zunehmend frei verfügen kann.
6. Für die Region Bonn, für ihre Bürger und für die Wirtschaft, muß ein angemessener Funktionsausgleich gefunden werden, was in der gewählten Zeitspanne von zehn bis zwölf Jahren besonders im Hinblick auf das vergrößerte Europa und die gewachsene Bedeutung Deutschlands auch möglich ist. Es ist dies eine Pflicht, die sich daraus ergibt, daß Bonn über vier Jahrzehnte der deutschen Teilung die Funktion des provisorischen Sitzes von Parlament und Regierung wahrgenommen hat.
7. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die wirklichen Hauptstadtfunktionen sollten Vorschläge entwickelt werden,

die die Stärkung des Föderalismus in Deutschland bezwecken, indem sie bei künftigen Entscheidungen über Standorte von Bundeseinrichtungen und internationalen Institutionen den neuen Bundesländern Vorrang gewähren (so z. B. für die Städte Weimar, Leipzig, Halle/Dessau, Rostock).

8. Der Deutsche Bundestag soll in die Lage versetzt werden, seine aus den Vorschlägen von Bundesregierung und unabhängiger Kommission zu entwickelnden Beschlüsse so rechtzeitig zu fassen, daß sie mit dem Beginn der grenzfreien Europäischen Gemeinschaft im erweiterten Europa wirken können.